

barn“ herausgegeben und kommentiert. Diesem Hauptteil ist noch ein Anhang mit wichtigen Erklärungen der EKD beigefügt. Vorangestellt ist eine auch theologisch wichtige Erörterung über das „politische Wort in der Kirche“.

Odin, der hinsichtlich der öffentlichen Verkündigung in der evangelischen Kirche Predigt und „Wort“ von der „Denkschrift“ unterscheidet, versteht letztere nicht von der prophetischen Funktion des Amtes der Kirche her. Sie sind nur der „fachliche, zeitgebundene, diskussionsbezogene Beitrag zur Information und zur Meinungsbildung, ohne mit kirchlicher Autorität belastet zu sein“. „Denkschriften“ sollen zur Meinungsbildung nur unten anregen. Damit werden sie natürlich in ihrer theologischen Relevanz abgewertet. Es ist fraglich, ob damit die Intention der EKD getroffen ist. Die Problematik der Amtsauffassung der Kirchen der Reformation wird auch hier wieder deutlich.

H. Wulf SJ

VAN DIJK, Joseph: *Die Grundlegung der Ethik in der Theologie Karl Barths*. München: Manz 1966. 286 S. (Reflexion. 4.) Kart. 16,80.

Die sorgfältig gearbeitete Studie referiert über die Grundlegung der Barthschen Ethik und unterzieht diese einer respektvollen Kritik. Die Ethik Barths hat – wie sich versteht – ihren theologischen Ort innerhalb der Dogmatik, die nichts anderes als systematisierte Schriftauslegung sein will. Die Eigentümlichkeit der Moraltheologie Barths erschließt sich dem Verf. von zwei Problemkreisen her: der Beziehung von „Evangelium und Gesetz“ und dem „Ereignischarakter des Wortes“. Da die Schöpfung auf den Bund hin ausgerichtet ist, ist diese von Christus her und auf ihn hin entworfen und somit „das Gesetz nichts anderes als die Form des Evangeliums, die Gnade Gottes selbst, sofern sie sich auch als Forderung an mich kenntlich macht“. Diese

Forderung ist Weisung für den Gerechtfertigten und betrifft ihn in einmalig-konkreter Weise. Das Gebot Gottes – hier kommt die Rechtfertigungslehre des reformierten Theologen zur Geltung – ist überdies auch Gericht über den sündigen Menschen, der in der gläubigen Annahme des so ergehenden Gerichts gerechtfertigt wird.

In einem sehr kritischen Schlußkapitel wird das Barthsche Schriftverständnis im Hinblick auf das hermeneutische Problem bedacht. Der Verf. kommt dabei zu dem entschiedenen Satz: „Fast möchten wir sagen, daß die Darlegungen hier (d. i. über den Ereignischarakter des in der Vermittlung der Schrift gehörten Gebots Gottes) ... in eine biblizistische Sackgasse eingemündet sind.“ Hier wäre wohl ein klärendes Wort über das Hören der Schrift im Heiligen Geist angebracht gewesen. Nur durch Einbeziehung der pneumatischen Dimension des begnadeten Menschen könnte zureichend verständlich gemacht werden, inwiefern der „Hörer des Wortes“ der Offenbarung Gottes als solcher begegnet.

H. Wulf SJ

*Barth-Brevier*. Zusammengestellt u. hrsg. von Richard GRUNOW. Zürich: EVZ-Verl. 1966. 607 S. Lw. 28,-.

Das Buch dient nicht nur „der Verkündigung und Auslegung von Worten der Heiligen Schrift“, sondern vor allem der Meditation. Die Texte sind, unter Berücksichtigung der Feste des Kirchenjahrs, den Tagen des Kalenderjahrs zugeordnet und jeweils verschiedenen Werken Karl Barths entnommen.

Auch der katholische Christ kann sich – abgesehen davon, daß er in die theologischen Gedanken des Verf. eingeführt wird – an nicht wenigen Texten, nicht zuletzt an den beigefügten Gebeten, erbauen. Das dürfte unter ökumenischer Rücksicht das beste Lob sein, das wir über das sprachlich glänzend geschriebene Buch aussprechen können.

H. Wulf SJ